



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

8

☒ öffentlich

Sitzungsdatum: 19.05.16

Drucksachen-Nr.: VI/450 - neu

Beschluss-Nr.: 316/17/16

Beschlussdatum: 19.05.16
m:

Gegenstand: Beschluss über die Kofinanzierung eines Mehrgenerationenhauses in dem Zeitraum 2017 bis 2020 in Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	21.04.16	Hauptausschuss	☐		Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
☒	04.05.16	Hauptausschuss	☒	27.04.16	Ausschuss für Generationen,
☒	27.04.16	Finanzausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		
☐		Betriebsausschuss	☐		

Neubrandenburg, 13.04.16

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung M-V wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg bekennt sich zu einem Mehrgenerationenhaus, das in die kommunalen Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels einbezogen wird.

Die Stadtvertretung unterstützt die Bewerbungen, die beim zuständigen Bundesministerium aus der Stadt Neubrandenburg eingehen und vorher vom Ausschuss Generationen, Bildung, Sport positiv votiert wurden und beschließt die Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses für die Jahre 2017 bis 2020, welches vom Bundesministerium den Zuschlag erhält.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 5.000,00 EUR im städtischen Haushalt einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2017 bis 2020 sind jährlich 5.000,00 EUR als Kofinanzierung einzustellen.

Begründung:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am 26.02.16 über die weitere Förderung der Mehrgenerationenhäuser informiert. Das neue Programm startet in 2016 mit dem Interessenbekundungsverfahren in den Monaten April und Mai.

Themenschwerpunkte der Förderung sind die Bewältigung des demografischen Wandels, die soziale Daseinsvorsorge und Sicherstellung der sozialen Infrastruktur sowie kurzfristig anstehende Aufgaben, wie z. B. die Flüchtlingsintegration. Zusätzliche Querschnittsziele sind die generationsübergreifende Arbeit, die Einbindung vom freiwilligen Engagement und die Sozialraumorientierung. Die Förderrichtlinie wird im April veröffentlicht. Antragsteller können für den neuen Förderzeitraum auch neue kommunale und freie Träger sein.

Die Gesamtfördersumme liegt, wie bisher, bei 40.000,00 EUR. Der Bundeszuschuss beträgt jährlich 30.000,00 EUR, die restlichen 10.000,00 EUR fallen auf die Kommune, das Land und/oder den Landkreis. Der Kreistag Mecklenburgische Seenplatte hat am 05.10.15 bereits der Kofinanzierung der drei zurzeit geförderten Mehrgenerationenhäuser im Landkreis für die Jahre 2016 bis 2019 zugestimmt (Beschluss-Nr.: B-KT II/78/2015). Hierzu gehört auch das Mehrgenerationenhaus in Neubrandenburg.

Grundlage dieser Entscheidung war die Jugend- und Familienkonferenz am 21. und 22.05.15. Hier haben das o. g. Bundesministerium sowie die Länder sich durch eine Rahmenvereinbarung dazu bekannt, die Mehrgenerationenhäuser langfristig zu sichern. Wie jedoch am 26.02.16 veröffentlicht wurde, ist der Zeitraum auf die Jahre 2017 bis 2020 festgeschrieben.

Voraussetzung der Bundesförderung ist neben der erforderlichen Kofinanzierung auch ein Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft als Bekenntnis zu einem Mehrgenerationenhaus.